



Makes you feel GOOD

# Wir bekennen uns zur Lebensmittelsicherheit

## Lebensmittelsicherheit

Doles Verantwortung für seine Kunden ist eindeutig. Sowohl Kunden als auch Konsumenten erwarten Produkte, die keinerlei chemische, biologische oder physikalische Verunreinigungen aufweisen. Dies bedeutet, dass das Obst und Gemüse von Dole, sei es frisch oder verarbeitet, auf keinen Fall unzulässig hohe Pflanzenschutzmittelrückstände enthalten darf und die diesbezüglichen Grenzwerte einhalten muss. Weiterhin wird alles getan um zu verhindern, dass schädliche Bakterien (z. B. Salmonellen) und Fremdkörper ihren Weg in unsere Produkte finden.

Dole hat sich zum Ziel gesetzt, die von der Europäischen Union oder anderen Staaten in punkto Lebensmittelhygiene gesetzten Standards zu übertreffen. Das Unternehmen setzt dabei mit seinen Maßnahmen bereits vor der Ernte an.

## Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Wenn es um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geht, lautet Doles Motto: So viel wie nötig, jedoch so wenig wie möglich, und immer unter Einhaltung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen. Um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum zu reduzieren, arbeitet Dole mit einem so genannten Integrated Pest Management Program (IPM, integriertes Schädlingsbekämpfungsprogramm). Dies bedeutet, dass die Dole-Produzenten die Zahl bestimmter Schädlinge und Insekten auf ihren Plantagen beobachten und sachkundige Beurteilungen darüber abgeben müssen, ob der Einsatz chemischer Abwehrmittel erforderlich ist oder nicht.

Auf vielen seiner Plantagen hat Dole zudem ein innovatives Programm zur biologischen Schädlingsbekämpfung eingeführt. Wann immer möglich, werden zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen und -krankheiten natürliche Methoden eingesetzt. So wird z. B. Schildlausbefall bei Zitrusfrüchten häufig mit einem in der Natur vorkommenden und für Menschen harmlosen Bakterium namens *Bacillus thuringiensis* bekämpft. Um Fruchtfliegen von den Pflanzen und Früchten fernzuhalten, kommen Pheromonfallen zum Einsatz. Zudem werden sterilisierte Fruchtfliegen ausgesetzt, die sich mit den fruchtbaren Fliegen paaren. Auf diese Weise hält man die Populationen unter Kontrolle.

Die Produktionsbetriebe von Dole setzen alles daran, die ISO-Norm 14001 zu erfüllen, um einerseits die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Dole auf seine Mitarbeiter und die benachbarten Kommunen so gering wie möglich und andererseits die Qualität seiner Produkte kontinuierlich auf einem hohen Stand zu halten.

## Pflanzenhygiene

Doles Verpackungs- und Verarbeitungsstätten halten die strengsten Richtlinien ein. Die entsprechenden Standards behandeln ein breites Spektrum an Themen, von der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter bis zur Hygiene bei Verpackung und Transport. So müssen die Mitarbeiter geeignete Kleidung tragen und bestimmte, für den Gesundheitsschutz und die Hygiene wichtige Abläufe einhalten. Sie sind diesbezüglich umfassend geschult und es wird kontrolliert, ob sie die geltenden Bestimmungen auch beachten. Die Betriebsstätten müssen alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um das Risiko, dass Produkte verunreinigt werden, zu reduzieren. Selbst Glühlampen werden so geschützt, dass Verunreinigungen durch Glassplitter ausgeschlossen sind. Die Verpackungsbereiche werden zudem routinemäßig gereinigt und überprüft. Lkws und Schiffe werden vor jedem Beladen umfassend gesäubert.

## Maximal zulässige Rückstände von Pflanzenschutzmitteln

Alle Produkte, seien sie frisch oder verpackt, durchlaufen bei Dole ein so genanntes Due-Diligence-Verfahren. Due Diligence bedeutet, dass „**alle angemessenen Vorkehrungen**“ getroffen werden und man „**alle erforderliche Sorgfalt**“ aufwendet. Dies verdeutlicht in beispielhafter Weise die Geschäftsphilosophie der Dole Company. In der Definition von Due Diligence ist weiterhin die Zusicherung enthalten, dass alle rechtlichen Bestimmungen, denen die Dole-Produkte unterworfen sind, in vollem Umfang eingehalten werden.

Am strengsten wird das Obst und Gemüse auf chemische Rückstände und Bakterien kontrolliert. Die für Dole produzierenden Betriebe müssen Dole diesbezüglich genaue Angaben machen.

## Genetisch veränderte Organismen (GVOs)

Dole in Europa verfolgt die Politik, keinerlei Produkte zu vermarkten, die gemäß der EU-Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und (EG) Nr. 1830/2003 als genetisch veränderte Produkte zu kennzeichnen wären. Um zu gewährleisten, dass alle unsere nach Europa gelieferten und dort verkauften Produkte diese Maßgabe erfüllen, hat Dole ein striktes Verfahren eingeführt, das garantiert, dass dort ausschließlich Produkte ohne GMOs angeboten werden.

**August 2007**